



Stand: 04/2024

Illegaler Heimtierhandel und seine Auswirkungen auf deutsche Tierheime – Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre sowie Auswertung bekannt gewordener Fälle aus dem Jahr 2023

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0
Fax 0228 60 49 6-40

bg@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de

Inhalt

Zusammenfassung.....	2
Abstract.....	4
Einleitung	6
Material und Methoden.....	7
Ergebnisse	7
Zehn Jahre Auswertung zum illegalen Heimtierhandel	7
Fälle, betroffene Tiere sowie Tierarten und Bundesländer 2023	11
Auswertung der Rassezugehörigkeit illegal gehandelter Tiere 2023	13
Beschlagnahmungsgründe 2023	15
Informationen zum Alter der Hunde und Katzen 2023	15
Informationen zum Gesundheitszustand 2023	16
Herkunftsländer 2023.....	17
Bestimmungsländer 2023	18
Situation der Tierheime 2023	19
Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland 2023	19
Diskussion.....	19
Aktueller politischer Hintergrund.....	25
Deutschland.....	25
Europa	27
Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes	28
1. Die Nachfrage reduzieren	28
2. Den illegalen Händler*innen das Handwerk erschweren.....	29
3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern	29

Zusammenfassung

Der Deutsche Tierschutzbund wertet seit zehn Jahren die Fälle von illegalem Heimtierhandel aus, die ihm bekannt werden. Der illegale Handel insbesondere mit Hunden und Katzen hat dabei zunehmend an Bedeutung gewonnen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden mehr als **1.400 Fälle** von illegalem Tierhandel bekannt, dabei wurden knapp **21.000 Tiere** illegal transportiert! Durchschnittlich wurden demnach in den vergangenen zehn Jahren **jährlich 143 Fälle von illegalem Tierhandel** festgestellt. Grob überschlagen wurde **etwa jeden 3. Tag ein Fall** von illegalem Tierhandel in Deutschland aufgedeckt.

Die durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 waren dabei besonders auffällig. Die Fallzahl war in diesen beiden Jahren hoch wie nie zuvor. Seit 2022 wurde ein geringfügiger Rückgang der Fall- und Tierzahlen ermittelt. Betrachtet man die weiterhin hohen Fallzahlen in Kombination mit der gesunkenen Gesamt tierzahl 2023 wird aber deutlich, dass der Handel weiterhin im großen Stil stattfindet. Anders als vor einigen Jahren werden jedoch vermehrt Einzeltiere (oder eine geringe Anzahl an Tieren) geschmuggelt und als Privatverkäufe getarnt, obwohl sich dahinter illegale und gewerbliche Absichten verbergen.

Im Jahr 2023 wurden 221 Fälle von illegalem Handel mit mindestens 731 betroffenen Heimtieren und anderen Tierarten bekannt. In 88,24 Prozent der Fälle waren ausschließlich Hunde betroffen, in einem Großteil der Fälle Rassehunde. In 8,56 Prozent der Fälle wurden nur Katzen und in 2,26 Prozent Hunde und Katzen gemeinsam gehandelt. In nur zwei Fällen wurden andere Tierarten als Hunde und Katzen vorgefunden. Ein Großteil der Tiere (83,31 Prozent) wurde beschlagnahmt. Als Grund für eine Beschlagnahmung wurde fast immer ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz (97,36 Prozent) angegeben.

In 69,83 Prozent waren die Hunde und Katzen zu jung für einen legalen Grenzübertritt. In 87,80 Prozent der Fälle, zu denen Angaben zum Gesundheitszustand vorlagen, zeigten die Tiere Krankheitsanzeichen, in beinahe zwei Drittel dieser Fälle litten sie an Durchfall.

Die Tiere kamen überwiegend aus Rumänien, Bulgarien und Polen. Gut die Hälfte der Fälle wurde in Bayern aufgedeckt. In 97,44 Prozent der Fälle war Deutschland das Bestimmungsland.

In 97,27 Prozent waren Tierheime und Auffangstationen in die Unterbringung, Pflege und Versorgung beschlagnahmter Tiere involviert. Die Kosten für die Unterbringung und Pflege eines illegal gehandelten Hundes oder einer Katze beliefen sich auf durchschnittlich 24,68 Euro pro Tier und Tag.

Der 10-Jahres-Rückblick sowie die Ergebnisse 2023 machen deutlich, dass der illegale Heimtierhandel seit vielen Jahren und auch zukünftig ein großes Problem darstellt. Nach wie vor ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. Der Rückgang der ermittelten Zahlen ist wie auch im Vorjahr auf eine gewisse Sättigung des Marktes u.a. infolge der deutlich gestiegenen legalen sowie illegalen

Importe von Hunden und Katzen in den ersten beiden Jahren der Corona-Pandemie zurückzuführen. Auch dürften die gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen potentielle Interessent*innen vor dem Kauf eines Haustiers abgeschreckt haben.

Deutschlandweit geraten Tierschutzvereine und Tierheime an ihre personellen und finanziellen Grenzen. Kostensteigerungen, insbesondere für Energie, Futter und tierärztliche Behandlungen, haben die Arbeit der uns angeschlossenen Vereine weiter erschwert.¹ Gerade vor diesem Hintergrund stellt die Aufnahme illegal gehandelter Tiere eine zusätzliche und vermeidbare Belastung dar, die aus Tierschutzsicht nicht weiter geduldet werden kann. Um die Problematik des illegalen Welpenhandels endlich effektiv einzudämmen, müssten länderübergreifende Maßnahmen ergriffen werden – beispielsweise eine europaweite Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, eine gesetzliche Regulierung des Internethandels, verstärkte Aufklärung der Bevölkerung, Schulung der Polizei und des Zolls, vermehrte Kontrollen sowie härtere Strafen für Händler*innen. Auch die Einführung einer Heimtierschutzverordnung, die u.a. einen verpflichtenden Sachkundenachweis vor Anschaffung eines Tiers enthalten sollte, sowie einer Positivliste, die festlegt, welche Tiere sich für eine Haltung in Privathand aus Tier- Natur- und Artenschutzsicht sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit überhaupt eignen, könnten den illegalen Handel mit Tieren weiter einschränken. Gesetzlich bindende Regelungen zur Kostenübernahme durch die zuständigen Behörden sind ebenfalls dringend notwendig. Einen kleinen Hoffnungsschimmer bilden daher die vorliegenden Gesetzesentwürfe der Europäischen Kommission zum Wohlergehen von Hunden und Katzen und deren Rückverfolgbarkeit sowie der Entwurf zur Überarbeitung des deutschen Tierschutzgesetzes, der erstmals in Ansätzen eine Regulierung des bislang unkontrollierten Onlinehandels mit Tieren erhoffen lässt.

Illegaler Heimtierhandel 2023

731 illegal gehandelte Tiere: 629 Hunde, 56 Katzen, 46 Tiere anderer Arten

- Die Anzahl der Fälle und die Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (rund 400 Hunde und 40 Katzen weniger).
- Die Gesamtfallzahl bleibt auf anhaltend hohem Niveau.
- Malteser und Zwergspitze wurden am häufigsten gehandelt.
- Die Tiere waren in rund 70 Prozent der Fälle zu jung für den Grenzübertritt.
- In fast 90 Prozent der Fälle wiesen die Tiere Krankheitsanzeichen auf.
- Bayern, Berlin und Sachsen waren besonders betroffen.
- Rumänien war das achte Jahr in Folge das häufigste Herkunftsland.

¹ [Drucksache 17 / 6133 \(landtag-bw.de\)](https://www.landtag-bw.de/Drucksache/17/6133)

Abstract

The German Animal Welfare Association has been evaluating cases of illegal pet trade for ten years now. The illegal trade in dogs and cats in particular has become increasingly important.

In the past 10 years, more than **1.400 cases of illegal animal trade** have been uncovered, with **almost 21.000 animals** being transported illegally! On average, 143 cases of illegal animal trade have been uncovered every year over the past ten years. Roughly speaking, this means that a case of illegal animal trade was uncovered approximately every third day.

The years 2020 and 2021 were particularly conspicuous and influenced by the coronavirus pandemic. The number of cases in these two years was higher than ever before. In 2022, a slight decline in the number of cases and animals was recorded, which was due to the end of the pandemic and its effects. Looking at the continued high number of cases in combination with the reduced total number of animals in 2023, it becomes clear that trade is still taking place on a large scale, but unlike a few years ago, individual animals (or a small number of animals) are increasingly being smuggled and disguised as private sales, although there are illegal and commercial intentions behind this.

In 2023, 221 cases of illegal pet trade were reported with a total of at least 731 affected cats and dogs and other species. In 195 of the known cases (88,24%), only dogs were traded. In 19 cases (8.56%) only cats and in 5 cases (2,26%) dogs and cats were transported together. In two cases (0.90%) only other animal species were transported. In 148 cases (78.72%) pure-breed dogs were traded.

A large amount of the animals (83.31%) were confiscated by the authorities. Non-confiscated animals were either permitted to move on to their destination or some of the dogs or cats were already sold and stayed with the new owner. The most frequent reason for confiscation was a violation of Animal Health Legislation (97.36%).

In 125 cases (69.83%), the dogs and cats were too young to cross the border legally. In 82 cases (37.44%), specific information was provided on the health condition of the animals. In 72 cases, the animals were sick (87.80%). In particular, a large proportion of these animals suffered from diarrhoea (54.87%), caused by various endoparasites, such as Giardia, or by parvovirus.

The animals came mainly from Romania (41 cases), Bulgaria (28 cases) and Poland (22 cases). Almost half of the cases - 100 (45.25%) - were detected in Bavaria. In 190 cases (97.44%), Germany was the country of destination; in five cases where the destination was known, Germany was only a transit country.

In 2023, animal shelters and rescue centres were involved in the placement, care and treatment of confiscated animals in 214 cases (97.27%). The cost of housing and caring for a dog or cat averaged 24.68 euros per animal per day in 2023 (ranging from 11.60 to 33 euros).

The 10-year review and the results for 2023 clearly show that the illegal pet trade has been a major problem for many years and is likely to remain so in the future. A very high number of unreported cases can still be assumed. The decline in the numbers recorded is still due to a certain saturation of the market, partly as a result of the significant increase in legal and illegal imports of dogs and cats in the first two years of the pandemic, as well as a certain deterrent to getting a pet due to rising costs in all areas of life. Shelters and animal welfare organisations all over Germany are stretched to their personnel and financial limits. Cost increases have also made the work of our shelters and organisation even more difficult during the past year. To add to the existing problems facing animal shelters, caring for illegally traded animals represents an additional and avoidable load, which cannot be tolerated any further. To solve the problem, transnational measures need to be taken, including a Europe-wide obligation to identify and register dogs and cats, stricter rules for the online trade, increased public awareness, police training, higher rates of controls and tougher penalties for traders. Further measurements necessary to reduce the animal welfare problems caused by the illegal pet trade are the introduction of a special legal regulation for the keeping and breeding of pets, which should include an obligatory certificate of competence before the acquisition of an animal, as well as the introduction of a positive list, which determines which animal species are suitable to be kept in private hands from an animal welfare, nature and species protection point of view, as well as for reasons of public safety and health. To avoid animal shelters bearing the costs it is necessary to create legally binding measures to reimburse them. The European Commission's proposal on the welfare of dogs and cats and their traceability, as well as the draft revision of the German Animal Welfare Law, which for the first time offers a few approaches to regulate the uncontrolled online trade of animals, therefore offer a small glimmer of hope.

Illegal pet trade 2023

731 illegally traded animals: 629 dogs, 56 cats, 46 animals of other species

- Decrease of total cases and animal numbers (almost 400 dogs and 40 cats less).
- total number of cases still at a high level compared to before pandemic situation
- Maltese dogs and Pomeranians most traded species.
- In 70 percent of the cases animals were too young for a legal import
- In 90 percent of the cases animals showed signs of illnesses
- Bavaria, Berlin und Saxony were particularly affected
- Romania was the most common country of origin for the eighth year in a row.

Einleitung

Der illegale Handel mit Heimtieren ist ein fortwährendes europaweites Problem. Deutschland spielt nicht nur für den illegalen, sondern auch für den legalen Handel mit Heim- und Wildtieren eine Schlüsselrolle. Dies zeigen nicht nur die jährlichen Auswertungen des Deutschen Tierschutzbundes. Betrachtet man die Gesamtimportzahlen von Hunden und Katzen in die EU (innergemeinschaftlich und aus Drittländern) ist besonders bemerkenswert, dass ein Großteil der legal importierten Hunde und Katzen (> 50%) für den deutschen Markt bestimmt sind.^{2 3} Und auch die von der Europäischen Kommission durchgeführte „*Illegal trade of cats & dogs - EU enforcement action*“ verdeutlicht Deutschlands Rolle.⁴ Die Ergebnisse dieser auf ein Jahr angesetzten Ermittlung ergaben, dass in Deutschland die meisten Verdachtsfälle für illegalen Heimtierhandel verzeichnet wurden. Dies überrascht angesichts der in den vergangenen zehn Jahren ermittelten Zahlen zum illegalen Heimtierhandel in Deutschland durch den Deutschen Tierschutzbund kaum.

Der illegale Handel mit Tieren ist ein erhebliches Tierschutzproblem, da sowohl den geschmuggelten Tieren selbst als auch den Elterntieren im Hintergrund erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden. Darüber hinaus trägt der illegale Handel mit Tieren zu Arten- und Naturschutzproblemen sowie zur Verbreitung von Krankheiten weltweit bei. Einige dieser Erkrankungen sind auch auf den Menschen übertragbar (Zoonosen), weswegen auch für Menschen eine nicht unerhebliche Gefahr durch illegalen Tierhandel besteht. In den vergangenen drei Jahren kam es durch den illegalen Welpenhandel zur Einschleppung von Tollwut in Länder, die als frei von terrestrischer Tollwut gelten.^{5 6 7} Nicht zuletzt müssen deutsche Tierheime die Folgen des unregulierten illegalen Handels, insbesondere des unkontrollierten Onlinehandels, mit Tieren jeglicher Arten tragen, denn sie nehmen beschlagnahmte sowie unüberlegt angeschaffte und deshalb abgegebene oder ausgesetzte Tiere auf. Dabei entstehen den Tierheimen sehr hohe Kosten, die in vielen Fällen nicht oder nicht kostendeckend erstattet werden.

Vor diesem Hintergrund wurden auch 2023 die Fälle illegalen Heimtierhandels ausgewertet, die dem Deutschen Tierschutzbund u.a. auf der Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt wurden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Zeitraum von fünf Jahren: 2019 (vor der Pandemie) über 2020 und 2021 (während der Pandemie) bis 2022 und 2023 (nach der Pandemie), um insbesondere die Entwicklung in diesem besonderen Zeitraum nachvollziehen zu können. Da der Deutsche Tierschutzbund seit zehn Jahren Daten rund um den illegalen Heimtierhandel erhebt, werden zusätzlich die wichtigsten Gesamtzahlen dieses Zeitraums zusammengefasst.

² European Commission Directorate General for Health and Food Safety (DG Sante) 2023: Imports of dogs from third countries to EU Member States from 2019 to 2022; Imports of cats from third countries to EU Member States from 2019 to 2022

³ European Commission Directorate General for Health and Food Safety (DG Sante) 2023: Movements of dogs between Member States from 2019 to 2022; Movement of cats between Member States from 2019 to 2022

⁴ [Report - Illegal trade of cats & dogs \(europa.eu\)](#)

⁵ [Frankreich: Tollwut bei illegal importiertem Hund \(animal-health-online.de\)](#)

⁶ [Rare case of canine rabies diagnosed near Paris \(rfi.fr\)](#)

⁷ [Tollwut - Ein Schrecken mit Ende? | Bundesverband für Tiergesundheit e.V. \(bft-online.de\)](#)

Material und Methoden

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden in der Regel bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt. Inzwischen kommt es aber auch oft vor, dass Tierfreund*innen die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen, beispielsweise auf Online-Tierverkaufsportalen, informieren oder sogenannte Scheinkäufe durchführen, um Händler*innen zu überführen. Auch werden zunehmend Fälle über Tierärzt*innen, die illegal eingeführte Welpen behandeln müssen, bei Veterinärbehörden gemeldet.

Als „Fall“ bezeichnet wird im Folgenden der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren, bei dem gegen eine oder mehrere europa- bzw. deutschlandweite Verordnungen oder Gesetze verstoßen wird.

Um nach Bekanntwerden eines Falles auswertbare Informationen zu erhalten, senden wir betroffenen Mitgliedsvereinen jeweils einen standardisierten Fragebogen zu. Darin wird die Anzahl der betroffenen Tiere, die Tierarten, die Rassen, das Alter und der Gesundheitszustand der Tiere, das Herkunftsland, der Beschlagnahmungsort, die Gründe der Beschlagnahmung, die Dauer der Unterbringung sowie die Höhe der entstehenden Kosten abgefragt. Je nach Frage sind Single-Choice-, Multiple-Choice- oder Freitext-Antworten möglich. Die nachfolgenden Zahlen wurden anhand dieser Fragebögen sowie aus Informationen in Pressemitteilungen erhoben.

Ergebnisse

Zehn Jahre Auswertung zum illegalen Heimtierhandel

In den vergangenen zehn Jahren wurden **20.749 Tiere** illegal nach oder durch Deutschland transportiert. Dabei wurden **8.037 Hunde, 737 Katzen sowie 11.975 Tiere anderer Arten** dokumentiert. Die hohe Anzahl an illegal gehandelten anderen Arten ergibt sich durch zwei im Jahr 2017 gestoppte Großtransporte, bei denen einmal mehr als 3.000, ein anderes Mal 7.000 Tiere unterschiedlicher Arten transportiert wurden. Unter den in den vergangenen zehn Jahren transportierten Tieren außer Hunden und Katzen fanden sich verschiedenste Arten, darunter Säugetiere wie Pferde, Esel, Alpakas, Wasserschweine, Stachelschweine, Hamster, Meerschweinchen, Ratten, Kaninchen, rote Nasenbären, Stinktiere, Weißwedelhirsche, ein Puma, ein Lisztaffe, ein Rothandtamarin, ein Bennett-Känguru, ein Parmawallaby, Vögel wie Trauerschwäne, Höckerschwäne und weitere Schwanarten, Hühnergänse und andere Gänse, Enten, ein Hokkohuhn, ein Kranich, Schneeuken, Tauben, Kronenkräniche, Perlhühner, Fasane, Stelzenläufer, Zebrafinken, Kanarienvögel, Wellensittiche, verschiedene andere Papageienarten, Limikole und Kormorane sowie Reptilien wie Kobras, Pythons, verschiedene Riesenschlangen, Baumschleichen, Krötenechsen, Chamäleons, verschiedene Schildkrötenarten und ein Mississippi-Alligator sowie Amphibien wie Axolotl. Die Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Tiere über die vergangenen zehn Jahre ist Tabelle 1 zu entnehmen. Sie zeigt darüber hinaus, wie viele der

Tiere beschlagnahmt wurden, nämlich insgesamt 19.791 (95,38 Prozent). Durchschnittlich wurden in den vergangenen zehn Jahren demnach **2.075 Tiere jährlich illegal** nach bzw. durch Deutschland transportiert. Um die beiden Großtransporte 2017 in dieser Berechnung nicht überzubewerten wird zusätzlich der Median betrachtet. Im Median wurden in den vergangenen zehn Jahren 1.098 Tiere jährlich illegal gehandelt.

Jahr	Summe betroffener Tiere	Summe Hunde	Summe Katzen	Summe anderer Tierarten	Summe beschlagnahmter Tiere
2023	731	629	56	46	609
2022	1.230	1.027	96	107	1.220
2021	2.228	1.938	147	143	2.069
2020	1.221	1.054	139	28	1.048
2019	731	366	23	342	650
2018	989	552	52	385	987
2017	11.001	641	82	10.278	10.948
2016	1.207	550	82	575	1.119
2015	505	422	13	70	475
2014	906	858	47	1	666

Tabelle 1 Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten sowie Anzahl beschlagnahmter Tiere. Die hohe Anzahl der transportierten Tiere im Jahr 2017 ergibt sich aus zwei Großtransporten, bei welchen über 3.000 bzw. über 7.000 Ziervögel, Reptilien, Amphibien und kleine Heimtiere (u.a. als Futtertiere) illegal transportiert wurden.

Der Anteil an Hunden, Katzen sowie weiteren Tierarten an der Gesamtanzahl ist in Abbildung 1 zu entnehmen. Da 2017 die beiden Großtransporte mit insgesamt über 10.000 Tieren verschiedener Arten beschlagnahmt wurden, wurden für die Grafik in Abbildung 1 die Medianwerte herangezogen. Der Verlauf der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten zehn Jahre ist in Abbildung 2 zu entnehmen. Es ist deutlich erkennbar, dass die Anzahl illegal gehandelter Hunde seit 2019 (coronabedingt) stark gestiegen ist und sich trotz eines Rückgangs seit dem Jahr 2022 auch 2023 auf besorgniserregendem Niveau befindet. Auch der illegale Handel mit Katzen hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, ist analog zu den Zahlen für Hunde in den vergangenen beiden Jahren jedoch rückläufig.

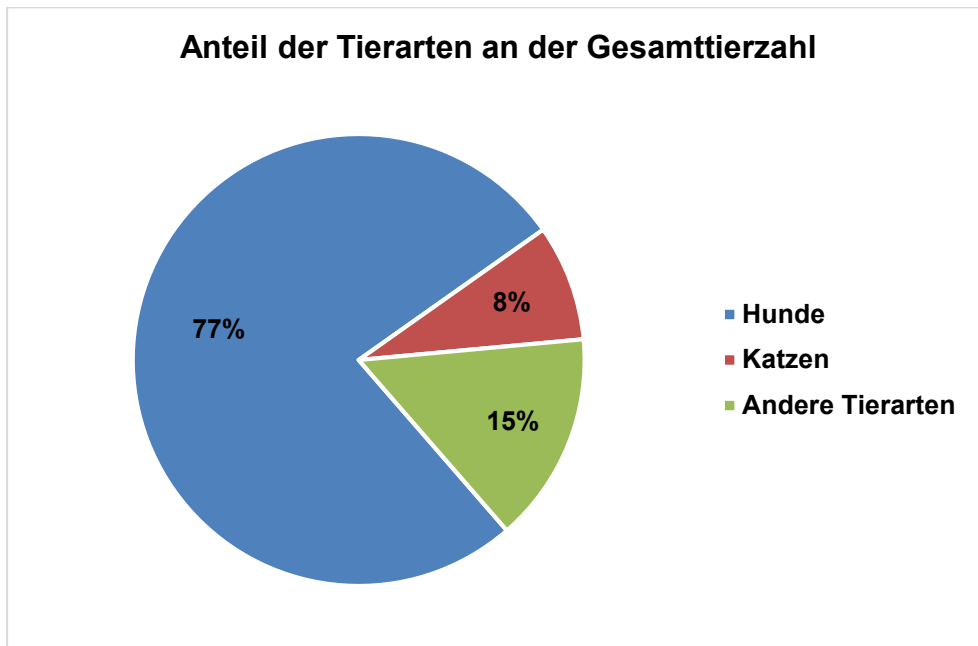


Abbildung 1 Anteil illegal gehandelter Hunde, Katzen und Tiere anderer Arten der letzten zehn Jahre an der Gesamtzahl anhand ermittelter Medianwerte (n=1.098)

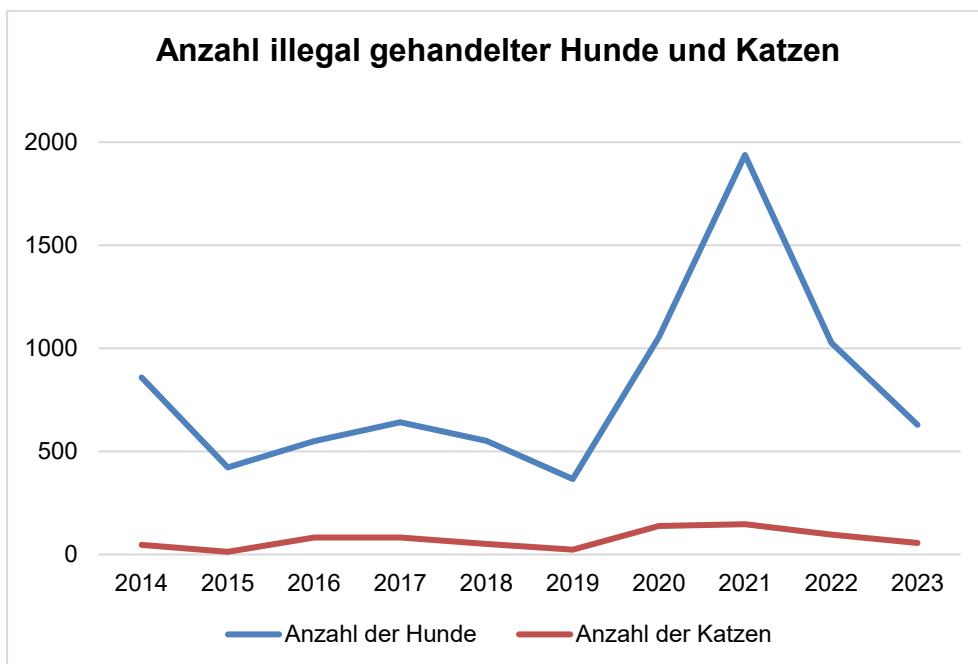


Abbildung 2 Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten zehn Jahre

Betrachtet man die Fallzahlen der vergangenen zehn Jahre, so ergibt sich eine **Gesamtfallzahl von 1.430**. Davon 1.258 Fälle nur mit Hunden, 87 Fälle nur mit Katzen, 55 Fälle mit Hunden und Katzen sowie 30 Fälle mit anderen Tierarten. Der Anteil der jeweiligen transportierten Tierarten an der Gesamtfallzahl ist Abbildung 3 zu entnehmen. Durchschnittlich wurden in den vergangenen zehn Jahren **jährlich 143 Fälle von illegalem Tierhandel** aufgedeckt. Grob überschlagen kann man demnach sagen, **dass etwa jeden 3. Tag ein Fall** von illegalem Tierhandel aufgedeckt wurde.

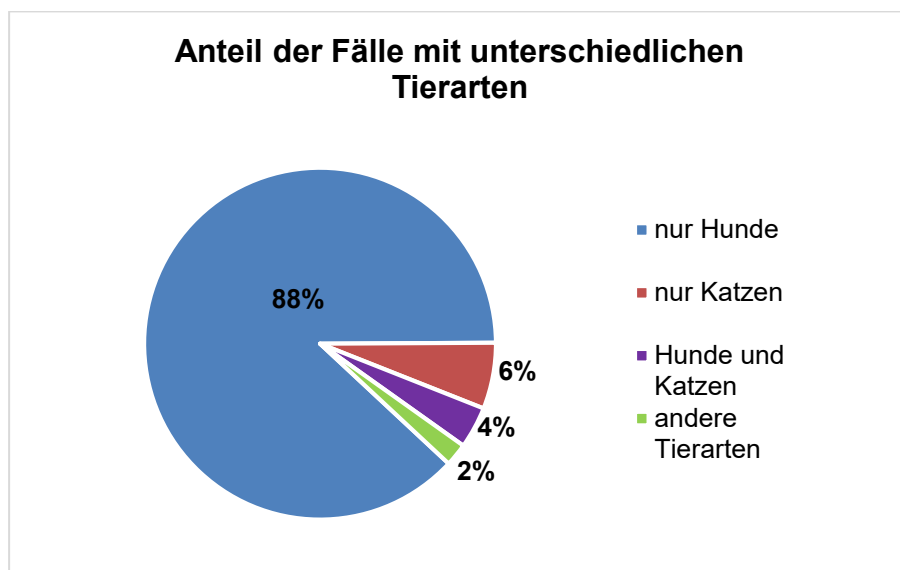


Abbildung 3 Anteil der Fälle mit unterschiedlichen Tierarten an der Gesamtfallzahl der letzten zehn Jahre (n=1.430)

Tabelle 2 und Abbildung 4 zeigen die Entwicklung der Gesamtfallzahl sowie für Hunde, Katzen und andere Tierarten. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Gesamtfallzahl seit 2019 insgesamt erheblich gestiegen ist und sich trotz eines Rückgangs in den letzten beiden Jahren auch 2023 auf deutlich höherem Niveau als in den Jahren vor 2019 (vor der Pandemie) befindet.

Jahr	Fallzahl Gesamt	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle mit Hunden und Katzen	Fälle mit anderen Tierarten*
2023	221	195	19	5	2
		88,24 %	8,56 %	2,26 %	0,90 %
2022	292	253	26	7	6
		86,64 %	8,9 %	2,39 %	2,05 %
2021	339	303	17	16	3
		89,38 %	5,01 %	4,72 %	0,88 %
2020	172	153	9	7	3
		88,95 %	5,23 %	4,07 %	1,74 %
2019	66	56	1	4	5
		84,84 %	1,51 %	6,06 %	7,57 %
2018	84	72	3	3	6
		85,71 %	3,57 %	3,57 %	7,14 %
2017	107	92	7	5	3
		85,98 %	6,54 %	4,67 %	2,80 %
2016	59	53	4	1	1
		89,83 %	6,77 %	1,69 %	1,69 %
2015	36	34	0	2	0
		94,44 %		5,55 %	
2014	54	47	1	5	1
		87,03 %	1,85 %	9,25 %	1,85 %

Tabelle 2 Anzahl der Fälle sowie Anteil an der Gesamtfallzahl, in denen nur Hunde, nur Katzen, Hunde und Katzen oder andere Tierarten betroffen waren. *Durch Auf- oder Abrunden summieren sich die Prozentangaben nicht immer auf 100 Prozent. 2014, 2018, 2021 und 2022 wurden Hunde teilweise mit anderen Tierarten gemeinsam transportiert.

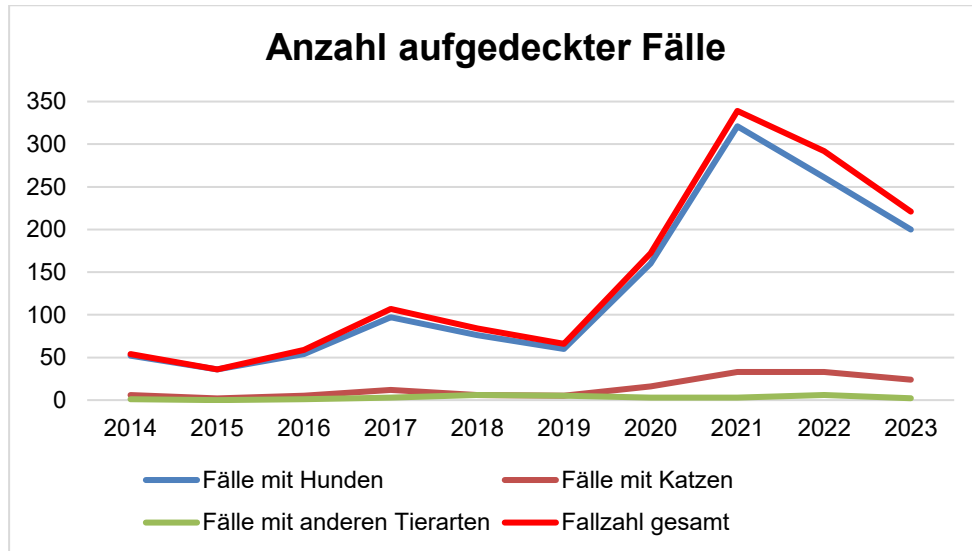


Abbildung 4 Entwicklung der Anzahl der aufgedeckten Fälle Gesamt und nach Tierart über die letzten zehn Jahre

Berechnet man die durchschnittlich je Fall gehandelte Anzahl an Hunden und Katzen der vergangenen zehn Jahre wird deutlich, dass immer geringere Tierzahlen pro Fall dokumentiert werden (siehe Abbildung 5). Waren es 2014 noch durchschnittlich 15,60 Hunde und Katzen pro Fall, so sind es im Jahr 2023 nur noch 3,06 Hunde und Katzen je Fall.

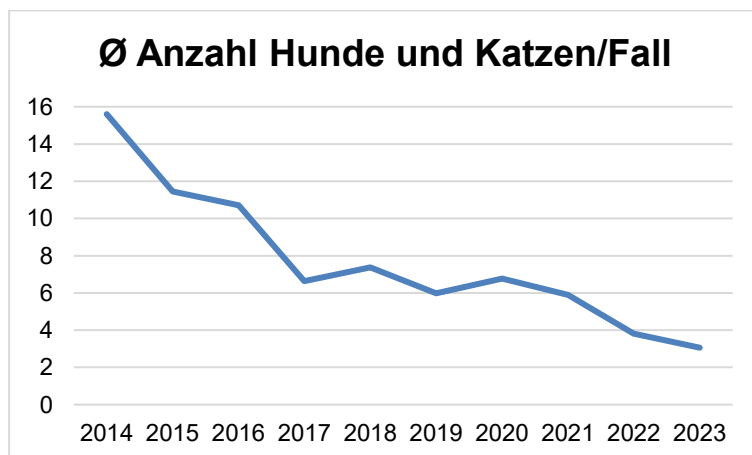


Abbildung 5 Durchschnittliche Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katze pro Fall über die letzten zehn Jahre

Fälle und betroffene Tiere sowie Tierarten und Bundesländer 2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 731 Tiere in 221 Fällen illegal nach Deutschland transportiert (siehe Tabelle 1 und 2), rund 500 Tiere weniger als im Vorjahr. In den meisten der aufgeführten Fälle wurden ausschließlich Hunde gehandelt (88,24 Prozent, n = 195). In 19 Fällen (8,59 Prozent) wurden ausschließlich Katzen gehandelt. In fünf Fällen (2,26 Prozent) wurden Hunde und Katzen gemein-

sam transportiert. In zwei Fällen (0,90 Prozent) wurden andere Tierarten gehandelt. Die meisten Fälle (45,25 Prozent, n = 100) wurden in Bayern dokumentiert, somit erneut das Bundesland mit den meisten Fällen von illegalem Tierhandel, gefolgt von Berlin (18,55 Prozent, n = 41) und Sachsen (13,12 Prozent, n = 29), siehe Tabelle 3. Die Behörden beschlagnahmten dabei 609 Tiere (83,31 Prozent). Die Tiere, die nicht beschlagnahmt wurden (16,69 Prozent), durften nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weitertransportiert werden oder waren bereits verkauft und bei dem*der neuen Eigentümer*in. 2023 waren 629 Hunde, 56 Katzen und 46 andere Tiere vom illegalen Handel betroffen (siehe Tabelle 2 und Abbildung 6). Es wurden demnach rund 400 Hunde weniger gehandelt als 2022. Bezogen auf die Gesamtzahl der transportierten Tiere wurden zu 86,05 Prozent Hunde gehandelt, zu 7,66 Prozent Katzen und zu 6,29 Prozent andere Tierarten. Unter den anderen Tierarten befanden sich Alpakas, Stachelschweine, Trauerschwäne, Hühnergänse und andere Gänse, Enten, ein Hokkohlhuhn, ein Parmawallaby, ein Kranich sowie ein Rothandtamarin.

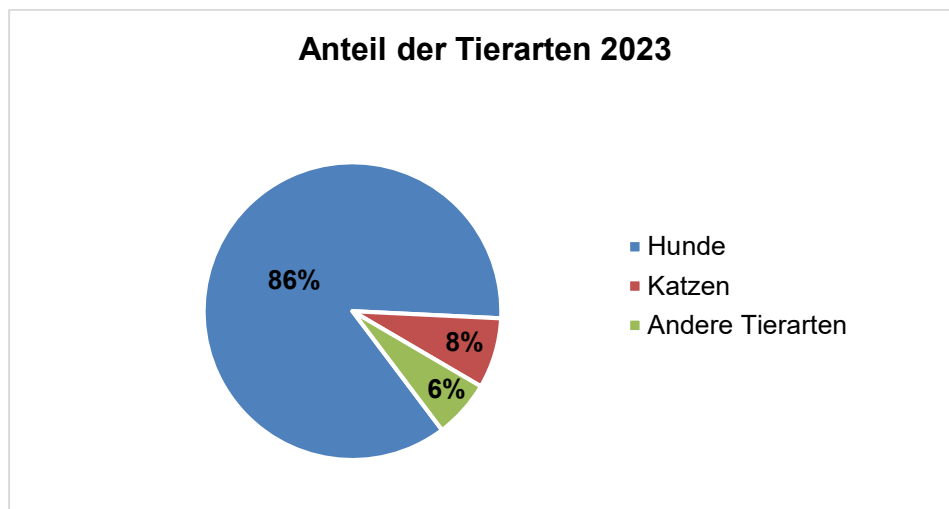


Abbildung 6 Verteilung der illegal gehandelten Tiere 2023 (n = 731)

Bundesland	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Bayern	100	45,25
Berlin	41	18,55
Sachsen	29	13,12
Nordrhein-Westfalen	28	12,67
Hamburg	11	4,98
Hessen	4	1,81
Baden-Württemberg	3	1,36
Rheinland-Pfalz	2	0,90
Niedersachsen	2	0,90
Brandenburg	1	0,45

Tabelle 3 Aufgedeckte Fälle 2023 nach Bundesländern sowie Anteil an der Gesamtfallzahl

Auswertung der Rassezugehörigkeit illegal gehandelter Tiere 2023

Ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund phänotypisch um ein **Rassetier** oder einen **Mischling** handelte war in 188 Fällen angegeben. Das sind 94,00 Prozent der 200 Fälle, in denen Hunde gehandelt wurden – sei es allein oder gemeinsam mit Katzen. In 44 dieser 188 Fälle (23,40 Prozent) waren Mischlinge betroffen, in 148 Fällen (78,72 Prozent) waren es phänotypisch Rassehunde (siehe Abbildung 7 und 8). In fünf Fällen (3,38 Prozent der Fälle, in denen Rassehunde gehandelt wurden) fanden die Behörden auch sogenannte Listenhunde (oder deren Kreuzungen) vor. 2023 waren darunter Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungs-gesetz (HundVerbrEinfG) zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen.⁸ Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten erneut Malteser (16,89 Prozent), Zwergspitz (13,51 Prozent) und Französische Bulldogge (12,82 Prozent) (siehe rote Markierung in Tabelle 4 und 5), gefolgt vom Chihuahua (4,73 Prozent).

TOP	2023	2022	2021	2020	2019
1.	Malteser	Zwergspitz	Zwergspitz	Zwergspitz	Malteser
2.	Zwergspitz	Malteser	Malteser	Malteser	Zwergspitz
3.	Französische Bulldogge	Französische Bulldogge	Labrador	Chihuahua	Franz. Bulldogge, Am. Staff.Terrier, Dackel

Tabelle 4 TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten fünf Jahre

Rasse	Anzahl der Fälle, in denen Tiere dieser Rasse gehandelt wurden	Anteil in Prozent
Malteser	25	16,89
Zwergspitz	20	13,51
Französische Bulldogge	19	12,84
Chihuahua	7	4,73
Pudel	6	4,05
Dackel	5	3,38
Husky	5	3,38
Labrador	5	3,38
Bichon Frisé	4	2,70
Yorkshire Terrier	4	2,70
American Bulldog	3	2,03
Bolonka Zwetna	3	2,03
Boston Terrier	3	2,03
Cane Corso	3	2,03
Dobermann	3	2,03
Mops	3	2,03

⁸ Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungs-gesetz - HundVerbrEinfG) siehe: www.gesetze-im-internet.de/hundverbreinfG/HundVerbrEinfG.pdf, abgerufen am 24.01.2022

Rasse	Anzahl der Fälle, in denen Tiere dieser Rasse gehandelt wurden	Anteil in Prozent
Pekingese	3	2,03
Spitz	3	2,03
American Staffordshire Terrier	2	1,35
Beagle	2	1,35
Berner Sennenhund	2	1,35
Boxer	2	1,35
Cocker Spaniel	2	1,35
Deutscher Pinscher	2	1,35
Deutscher Schäferhund	2	1,35
Golden Retriever	2	1,35
Havanaser	2	1,35
Jack Russell Terrier	2	1,35
Lhasa Apso	2	1,35
Rottweiler	2	1,35
Shih Tzu	2	1,35
Zwergpinscher	2	1,35
American Pitbull Terrier	1	0,68
Belgischer Schäferhund	1	0,68
Border Collie	1	0,68
Chow-Chow	1	0,68
Cirneco dell'Etna	1	0,68
Englische Bulldogge	1	0,68
Italienisches Windspiel	1	0,68
Kangal	1	0,68
Sharpei	1	0,68
Staffordshire Terrier	1	0,68
Welsh Corgi	1	0,68
Zwergpudel	1	0,68

Tabelle 5 Anzahl der Fälle, in denen 2023 spezielle Rassen illegal gehandelt wurden, bezogen auf die 148 Fälle, in denen angegeben wurde, dass es sich um ein Rassetier handelte. (Mehrfachnennungen sind möglich, die Prozentangaben summieren sich daher nicht auf 100)



Abbildung 7 und 8 Rassehundewelpen Links: Malinoiswelpen nach Beschlagnehmung Rechts: Labradorwelpen der Färbung „silber“ © Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V

Katzen wurden 2023 in 24 Fällen illegal gehandelt. In 20 dieser Fälle (83,33 Prozent) handelte es sich um Rassekatzen, darunter Scottish Fold, Britisch Kurzhaar, Britisch Langhaar, Bengalen, Maine Coone, American Shorthair, Arabisch Mau, Europäisch Kurzhaar, Toyger und Bombay Katzen. In den übrigen Fällen lagen keine Informationen zur Rasse vor.

Beschlagnahmungsgründe 2023

In 217 Fällen (98,19 Prozent aller Fälle) wurden Tiere beschlagnahmt. Bei einigen Fällen beschlagnahmten die Behörden nicht alle Tiere. Begründungen für die Beschlagnehmung der Tiere waren in 190 der 217 Fälle (87,55 Prozent) angegeben. Ebenso wie in den Vorjahren lag 2023 in den meisten Fällen (97,36 Prozent, n = 185 der 190 Fälle) ein Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz vor (fehlende oder ungültige Tollwutimpfung), in zwölf Fällen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz (6,32 Prozent). In 17 Fällen (8,95 Prozent) wurde ein Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung angegeben. In fünf Fällen (2,63 Prozent) lag ein Verstoß gegen das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungs-gesetz (Importverbot für bestimmte Hunderassen) vor. Zudem wurde in zwei Fällen gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen (bei den Stachelschweinen sowie dem Rothandtamarin).

Informationen zum Alter der Hunde und Katzen 2023

In 179 der 219 Fälle, in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden, wurden genaue Angaben zum Alter der Tiere gemacht. In 125 dieser Fälle (69,83 Prozent, siehe rote Markierung Tabelle 6) waren die Welpen nachweislich zu jung für einen legalen Grenzübertritt (siehe Abbildung 9). Laut vorliegender Angaben wurden in 58 Fällen Tiere gehandelt, die eigentlich alt genug für einen Import nach Deutschland waren, denen jedoch die entsprechenden Dokumente bzw. Impfungen und Nachweise fehlten. In den meisten Fällen, bei denen Angaben zum Alter der Tiere vorliegen, ist das Alter in Wochen, Monaten oder Jahren angegeben (siehe Tabelle 6). Demnach wurden in 49 Fällen (27,37 Prozent der Fälle, in denen genaue Angaben zum Alter vorliegen) Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als acht Wochen alt waren. In 14 dieser Fälle (28,57 Prozent der Welpen, die acht Wochen oder jünger waren) waren die Tiere sogar erst sechs Wochen alt oder jünger. In 76 Fällen (42,46 Prozent) waren die Welpen zwischen acht und 15 Wochen alt.

Alter der Hunde und Katzen	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
≥ 1 Jahr	25	13,97
≥ 6 Monate	15	8,38
≥ 15 Wochen	18	10,05
8 bis 15 Wochen	76	42,46
≤ 8 Wochen	49	27,37

Tabelle 6 Alter der Hunde und Katzen in aufgegriffenen Transporten (da in vielen Fällen Welpen unterschiedlichen Alters transportiert wurden, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent). Rot markiert Fälle, in denen das Mindestalter für einen legalen Grenzübertritt unterschritten wurde.



Abbildung 9 Zu junger Hundewelpen nach einer Beschlagnahmung 2023 © Armin Lerch

Informationen zum Gesundheitszustand 2023

Zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Hunde und Katzen wurden 2023 in 82 der 219 Fälle (in denen Hunde und Katzen gehandelt wurden) konkretere Angaben gemacht. In 87,80 Prozent dieser Fälle ($n = 72$) zeigten die Tiere Krankheitsanzeichen, oftmals gleichzeitig verschiedene Symptome. In 62,50 Prozent dieser Fälle ($n = 45$) litten die Tiere zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung an Durchfall, in 25 dieser Fälle (55,55 Prozent) wurden Giardien, in 26 Fällen (57,78 Prozent) andere Endoparasiten, wie z.B. Spul- und Hakenwürmer sowie Kokzidien und in acht Fällen (17,78 Prozent) Parvovirose festgestellt. In mindestens 26,39 Prozent der Fälle ($n = 19$) wurden bei den Tieren Ektoparasiten, wie beispielsweise Flöhe, Milben oder Dermatophyten, festgestellt. Bei einigen Erkrankungen handelt es sich um Zoonosen. Die Tiere waren teilweise in einem sehr schlechten Allgemeinzustand, hatten eine erhöhte Körpertemperatur, waren dehydriert, zum Teil stark unterernährt und zeigten weitere Symptome wie bspw. Atemprobleme, Erbrechen, Augenausfluss oder starken Juckreiz (siehe Abbildung 10). Bei späteren Untersuchungen wurden bei zahlreichen Tieren weitere Erkrankungen festgestellt, darunter auch zuchtbedingte Erkrankungen in Form von mit Schmerzen und Leiden verbundenen Qualzuchtmerkmalen, wie z.B. das

„brachycephalic obstructive airway syndrom“ (BOAS), Hydrocephalus (Wasserkopf), Ektropium, Zahnfehlstellungen u.v.m. In mehreren Fällen wurden 2023 Tiere mit noch nicht vollständig verheilten Wunden (z. B. kupierte Schwänze, offene Liegeschwielen, Verletzungen unbekannter Ursache) oder anderen Verletzungen wie bspw. Hernien (Eingeweidebrüche) transportiert. Ein Vergleich der Anteile von Transporten der vergangenen fünf Jahre, in denen Tiere mit Krankheitsanzeichen vorgefunden wurden (bezogen auf die Fälle, in denen Angaben zum Gesundheitszustand der Tiere gemacht wurden), ist Tabelle 7 zu entnehmen. Demnach wurden in durchschnittlich 85,62 % der Fälle, in denen Angaben zum Gesundheitszustand vorlagen, in den vergangenen fünf Jahren Tiere mit Krankheitsanzeichen transportiert. In durchschnittlich 68,06% der Fälle von Tieren mit Krankheitsanzeichen der vergangenen fünf Jahre lag das Symptom Durchfall vor. Bei 106 Fällen liegen für 2023 Angaben darüber vor, ob Tiere während des Transportes verstarben. In sechs dieser Fälle (5,66 Prozent) starb mindestens ein Tier.

	2023	2022	2021	2020	2019
Krankheitsanzeichen	87,80 %	82,87 %	79,76 %	84,55 %	93,10 %
davon mit Durchfall	62,50 %	70,24 %	71,64 %	62,60 %	73,33 %
davon Giardien +	55,55 %	44,70 %	52,77 %	41,55 %	62,50 %
davon Parvo +	17,78 %	17,65 %	12,50 %	25,97 %	k.A.

Tabelle 7 Anteil der Fälle aus den vergangenen fünf Jahren mit Angaben zum Gesundheitszustand, in denen Tiere Krankheitsanzeichen aufwiesen. Darauf bezogen Anteil der Fälle mit Durchfallsymptomatik, ausgelöst durch Giardien oder Parvoviren.



Abbildung 10 Pudelwelpen mit eitrigem Nasenausfluss © Armin Lerch

Herkunftsländer 2023

In 168 Fällen (76,01 Prozent) wurden genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere gemacht. Die Prozentzahlen in der nachfolgenden Tabelle be-

ziehen sich auf diese 168 Fälle. Teilweise wurden Tiere mehrerer Herkunftsländer in einem Transporter vorgefunden (siehe Tabelle 8). Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum und war in den vergangenen Jahren ähnlich verteilt (siehe Tabelle 9). Spitzenreiter ist erneut Rumänien mit 41 Fällen (24,40 Prozent). Es folgen Bulgarien (n = 28) und Polen (n = 22).

Herkunftsland	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Rumänien	41	24,40
Bulgarien	28	16,66
Polen	22	13,09
Türkei	19	11,30
Serbien	13	7,74
Ungarn	12	7,14
Ukraine	7	4,17
Italien	5	2,98
Griechenland	3	1,79
Moldawien	3	1,79
Kroatien	2	1,19
Russland	2	1,19
Spanien	2	1,19
Tschechien	2	1,19
Estland	1	0,59
Kosovo	1	0,59
Lettland	1	0,59
Libanon	1	0,59
Niederlande	1	0,59
Österreich	1	0,59
Russland	1	0,59
Slowakei	1	0,59
Zypern	1	0,59

Tabelle 8 Herkunftsland der Tiere 2023 (Mehrfachnennungen waren möglich, daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent)

TOP	2023	2022	2021	2020	2019
1.	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien
2.	Bulgarien	Bulgarien	Bulgarien	Bulgarien	Türkei
3.	Polen	Polen	Ungarn	Polen	Serbien Polen

Tabelle 9 TOP 3 Herkunftsländer der vergangenen fünf Jahre

Bestimmungsländer 2023

Für 195 Fälle (88,23 Prozent) aus dem Jahr 2023 liegen genauere Angaben über den geplanten Bestimmungsort der Tiere vor. Die in Tabelle 10 angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf die 195 Fälle, in denen ein Bestimmungsland angegeben war. Die Tiere, die Behörden bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland aufgriffen, waren in den meisten Fällen (97,44 Prozent der Fälle, n = 190) für den deutschen Markt bestimmt. In fünf Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere für andere Staaten bestimmt.

Bestimmungsland	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Deutschland	190	97,44
Österreich	2	1,03
Frankreich	2	1,03
Belgien	1	0,51

Tabelle 10 Bestimmungsland der Tiere 2023

Situation der Tierheime 2023

In 220 Fällen (99,54 Prozent aller Fälle) liegen Angaben darüber vor, ob Tierheime und Auffangstationen in die Betreuung beschlagnahmter Tiere involviert waren. In 97,27 Prozent dieser Fälle (n = 214) nahmen Tierheime und Auffangstationen die Tiere bei sich auf. Im Jahr 2023 sind den Tierheimen durchschnittlich Kosten von 24,68 Euro pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen 11,60 und 33 Euro). Es liegen keine vollständigen Angaben darüber vor, in welchem Maß die entstandenen Kosten von den Behörden übernommen wurden. In etlichen Fällen ist jedoch bekannt, dass die Kosten nicht oder nur zum Teil erstattet wurden.

Sonderfall: Illegale Zuchten in Deutschland 2023

Neben den illegalen Heimtiertransporten aus anderen Ländern fielen 2023 erneut auch mehrere illegale Zuchten innerhalb Deutschlands auf, bei denen Züchter*innen bzw. Händler*innen gegen nationale Verordnungen und Gesetze verstießen. Die Fälle illegaler Zuchten in Deutschland werden gesondert von den oben genannten Fällen aus dem Ausland betrachtet. Dem Deutschen Tierschutzbund wurden sieben Fälle bekannt, bei denen insgesamt 223 Tiere beschlagnahmt wurden, davon 212 Hunde und elf Katzen. Beschlagnahmt wurden Chihuahuas, Golden Retriever, Zwergspitze, Maltipoos, Toypudel, American Bullys, Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier und Bulldoggen. Informationen zur Rasse der Katzen liegen nicht vor. In den vorgefundenen Fällen wurde u.a. gegen das Tierschutzgesetz sowie die Tierschutz-Hundeverordnung verstoßen. Die Tiere befanden sich größtenteils in einem desolaten Gesundheitszustand. Ein Tier konnte nur aufgrund einer Notoperation gerettet werden, einige der beschlagnahmten Tiere zeigten bereits Verhaltensauffälligkeiten.

Diskussion

Unser Rückblick über die vergangenen zehn Jahre, inklusive der aktuellen Auswertung des Jahres 2023 zeigt, dass der illegale Handel vor allem mit Hunde- und Katzenwelpen sich auf einem erschreckend hohen Niveau eingependelt hat und daher auch 2023 ein anhaltendes Problem darstellt.

Die **Anzahl illegal gehandelter Tiere** ist 2023 im Vergleich zu 2022 erneut um rund 40 Prozent gesunken. Was zunächst positiv erscheint relativiert sich, wenn man die Zahlen mit denen vor der Pandemie vergleicht. **Die Anzahl der Fälle** 2023 ist gegenüber dem Vorjahr nur um rund 24 Prozent gesunken, aber im Vergleich mit 2019 (vor der Pandemie) immer noch dreifach höher (3,35-mal mehr

Fälle). Der Grund für den Rückgang der Fall- und Tierzahlen 2023 ist vor allem in einer gewissen Sättigung durch den coronabedingten Haustierboom zu suchen. Zudem ist zu vermuten, dass die Nachfrage nach Hunden und Katzen auch aufgrund gestiegener Kosten in vielen Lebensbereichen zurückgegangen ist. Diese haben möglicherweise dazu geführt, dass potentielle Interessent*innen von der Anschaffung eines neuen Haustieres abgerückt sind. Betrachtet man Fall- und Tierzahl in Kombination wird deutlich, dass sich die Anzahl gehandelter Tiere pro Fall verringert hat und sich Fälle von Handel mit Einzeltieren häufen. Das spricht für die These, dass im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen häufiger Transporte mit größeren Tierzahlen aufgedeckt wurden, zunehmend auch Einzeltiere (bzw. wenige Tiere) getarnt als Privatverkäufe/-transporte geschmuggelt werden, obwohl dahinter eindeutig kommerzielle Absichten stecken. Offensichtlich machen sich hier Händler*innen den Umstand zunutze, dass Transporte bzw. Verkäufe einzelner Tiere vermutlich seltener auffallen und entsprechend seltener aufgedeckt werden. Illegale Händler*innen umgehen so zudem weitere gesetzliche Regularien, um sich tierärztliche Untersuchungen sowie offizielle Anmeldungen eines Transportes über TRACES zu sparen. Dieses Vorgehen wird ebenfalls in der Auswertung der Ergebnisse der von der Europäischen Kommission durchgeführten „*Illegal trade of cats & dogs - EU enforcement action*“ hervorgehoben, welche im Dezember 2023 veröffentlicht wurde.⁹ Auch ist nicht auszuschließen, dass unseriös arbeitende Auslandsvereine unter dem vermeintlichen Deckmantel des Tierschutzes am illegalen Welpenhandel beteiligt sind. Auch diese Vorgehensweise illegaler Händler*innen wurde im Rahmen der von der Kommission durchgeführten Aktion ermittelt.⁶

Nach wie vor ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Viele illegale, als privat oder vermeintliche Tierschutztiertransporte getarnte Verkäufe fallen unwissenden Käufer*innen gar nicht auf oder sie werden nicht gemeldet. Zwar ist der Rückgang der Fall- und Tierzahl dabei grundsätzlich erfreulich zu bewerten, aber das weiterhin hohe Zahlenniveau bleibt alarmierend, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es den Tierheimen an räumlichen, finanziellen und personellen Kapazitäten fehlt.

Auch 2023 wurden neben Hund und Katze weitere Tierarten beschlagnahmt. Darunter befanden sich auch wieder solche, welche sich nicht für eine Vermittlung in einen Privathaushalt eignen oder bei denen eine Vermittlung gar nicht möglich ist, bspw. ein Rothandtamarin. Für diese Tiere muss eine dauerhafte und tiergerechte Unterbringung gefunden werden. Ein Aufwand, der mit erheblichen Kosten und Bemühungen verbunden ist und ein gutes Netzwerk erfordert.

Es ist davon auszugehen, dass ein **Großteil der illegal gehandelten Tiere aus dem Ausland über das Internet** angeboten wurde. Hier finden illegale Tierhändler*innen ideale Möglichkeiten, um Tiere schnell und anonym zu verkaufen, ohne dass sich deren Herkunft zurückverfolgen lässt. Die Online-Anzeigen illegaler Tierhändler*innen sind kaum von denen seriöser Anbieter*innen zu unterscheiden, die Verkaufssummen oft genauso hoch, zum Teil höher als bei seriösen Züchter*innen. In der diesjährigen Auswertung war nur in Einzelfällen belegbar, dass die Tiere über das Internet angeboten und vermittelt wurden. Bei den während des Transportes beschlagnahmten Tieren ist nicht bekannt, wie sie an

⁹ [Report - Illegal trade of cats & dogs \(europa.eu\)](https://europa.eu)

den*die Endhalter*in gekommen wären. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch ein Großteil dieser Tiere über das Internet angeboten und deshalb nach Deutschland verbracht wurde. Einer Veröffentlichung der EU Pet Advertising Advisory Group (EUPAAG) zufolge wurden 438.000 Inserate für Hunde und 80.000 für Katzen auf den wichtigsten Kleinanzeigen-Websites in der Europäischen Union an einem beliebigen Tag vorgefunden.¹⁰ Solche Zahlen verdeutlichen, wie unübersichtlich und groß das Onlineangebot ist und es wird klar, dass illegale Händler*innen unter einer solchen Masse an Anzeigen ein leichtes Spiel haben.

Rassetiere machten **auch 2023 den überwiegenden Anteil der Hunde aus**. 2023 wurden Malteser am häufigsten illegal gehandelt und tauschten somit den Platz mit Zwergspitzen. Diese wurden in diesem Jahr am zweithäufigsten dokumentiert, gefolgt von Französischen Bulldoggen. Die Reihenfolge entspricht zwar nicht der veröffentlichten Check 24-Liste der beliebtesten Hunderassen 2023, jedoch sind bis auf wenige Ausnahmen alle der in diesen TOP 30 gelisteten Hunderassen auch unter den illegal gehandelten Hunden zu finden.¹¹ Unter den gehandelten Hunde- und auch Katzenrassen befinden sich abermals zahlreiche Züchtungen mit Qualzuchtmerkmalen, wie Chihuahuas, Möpse, Französische Bulldoggen, Dackel, Sharpei, Welsh Corgis, Pekingesen, Britisch Kurzhaar, Scottish Fold oder Bengalen. Die uns angeschlossenen Tierheime berichteten, dass die Tiere z.T. ganz erheblich unter ihren Qualzuchtmerkmalen litten, insbesondere unter den Folgen von Brachycephalie (Kurzköpfigkeit) und anderen angeborenen Missbildungen, wie bspw. einem Hydrocephalus. Da in den illegalen Zuchtbetrieben im Ausland nicht auf gesundheitliche Parameter geachtet wird, werden Qualzuchtmerkmale unselektiert und verstärkt weitergetragen. Den fortwährenden Trend, Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu züchten und zu halten, beobachten wir seit Jahren mit großer Besorgnis, da viele dieser Tiere ihr Leben lang unter ihren Qualzuchtmerkmalen leiden müssen. Solange aber die Nachfrage nach diesen Rassen weiter hoch bleibt (in der diesjährigen Auswertung liegt die Französische Bulldogge erneut auf Platz drei) oder sogar noch steigt, werden die Händler*innen diese aus Tierschutzsicht inakzeptable Nachfrage bedienen.

Leider werden trotz umfangreicher Aufklärungsarbeit weiterhin unzählige Tiere mit offensichtlichen Qualzuchtmerkmalen in den Medien einem breiten Publikum präsentiert. Nicht zuletzt Filme wie der im Februar 2024 veröffentlichte Hollywood-Blockbuster „Argylle“, in welchem eine Scottish Fold Katze das Titelbild ziert, im Film gezeigt und einem Millionenpublikum vorgeführt wird, führen zu vermeidbaren Begehrlichkeiten und unüberlegten Anschaffungen dieser Tiere durch unwissendes Publikum.¹² Die vorliegenden Zahlen zu illegal gehandelten Tieren mit Qualzuchtmerkmalen untermauern u.a. auch die dringende Notwendigkeit eines Import- und Verbringungsverbot von und mit Tieren mit Qualzuchtmerkmalen. Analog zu den Vorjahren ist auch 2023 zu beobachten, dass sich unter den illegal gehandelten Hunderassen etliche befinden, deren Haltung besonders anspruchsvoll ist und besondere Anforderungen an die potenziellen Halter*innen stellt. Dazu gehören beispielsweise Kangals oder Cane Corsos. Die oftmals fehlenden Kenntnisse über spezifische zucht- und rassebedingte Eigenschaften dieser Hunde führen letztlich zur Überforderung der Halter*innen und damit auch zu

¹⁰ [EUPAAG Report FINAL_low_res_4z4Y18B.pdf \(dogandcatwelfare.eu\)](#)

¹¹ [Die beliebtesten Hunderassen Deutschlands 2023 | CHECK24](#)

¹² [Argylle – Wikipedia](#)

vermehrten Abgaben im Tierheim. Ein geeignetes Zuhause für diese Hunde zu finden, ist eine große Herausforderung.

Die Gründe für die Beschlagnahmung der Tiere sind nicht in jedem Fall vollständig dokumentiert. Aus den verfügbaren Unterlagen geht hervor, dass die zuständigen Behörden Verstöße gegen das Tiergesundheitsrecht häufiger als Beschlagnahmungsgrund angaben, als Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder die Tierschutztransportverordnung, obwohl diese entsprechend des desolaten Gesundheitszustandes der Tiere oftmals gleichzeitig vorlagen. Dies liegt vermutlich daran, dass die offensichtlichsten Verstöße, wie fehlende Impfungen oder gefälschte oder fehlende EU-Heimtieraussweise, einfacher nachweisbar sind, direkt dokumentiert werden und weitere Missstände erst später bei eingehender Untersuchung der Tiere festgestellt werden.

Wie schon in den Vorjahren war der Großteil der transportierten **Welpen zu jung für einen legalen Grenzübertritt**. Für die Einreise von Hunden und Katzen aus EU-Ländern gilt, dass diese mindestens 15 Lebenswochen alt, mit Mikrochip gekennzeichnet und gegen Tollwut geimpft sein müssen (für Importe aus bestimmten Drittländern sind die Regulierungen strenger und Hunde oder Katzen müssen mindestens sieben Monate alt sein, zusätzlich ist eine Tollwuttiterbestimmung notwendig). In etwa einem Drittel der Fälle, in denen Angaben zum Alter vorlagen, waren die Hunde- und Katzenwelpen zum Zeitpunkt des Handels sogar weniger als acht Wochen alt. Laut Tierschutz-Hundeverordnung dürfen Züchter*innen oder Halter*innen Hundewelpen erst ab einem Alter von acht Wochen von ihrem Muttertier trennen. Nach deutschem Recht dürften so junge Tiere nicht gehandelt werden. Für Katzen gibt es bislang keine gesetzliche Regulierung des Abgabealters. Auch für sie sollte es ein grundsätzliches Mindestabgabealter geben, welches mindestens zehn Wochen betragen sollte, sofern einer Abgabe aus verhaltenstechnischer sowie tiermedizinischer Sicht nichts entgegensteht.^{13 14} Ein solches Mindestalter für die Abgaben von Katzen könnte beispielsweise über die Einführung einer Heimtierschutzverordnung reguliert werden.

Der **Gesundheitszustand illegal gehandelter Tiere** ist größtenteils desolat. Gemäß europäischer und nationaler Gesetzgebung dürften Tiere in diesem Zustand nicht transportiert werden. Dies zeigte sich auch im Jahr 2023 deutlich. In fast 90% der Fälle, zu denen 2023 Gesundheitsangaben gemacht wurden, zeigten die Tiere deutliche Krankheitsanzeichen. Dem Großteil der Tiere fehlte allein aufgrund des geringen Lebensalters beim Transport eine adäquate Grundimmunsierung. Wegen der schlechten hygienischen Verhältnisse der Haltung im Ausland infizieren sich die Hunde früh mit Krankheitserregern wie zum Beispiel Giardien oder Parvoviren. Die frühe Trennung von Geschwistern und Muttertier schwächt das Immunsystem zusätzlich. Auch die in der Regel sehr langen Transporte unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen begünstigen Krankheitsausbrüche. Auch 2023 waren etliche Tiere, die an **Durchfall** litten, mit **Giardien** (55,55 Prozent), **anderen Endoparasiten** (57,78 Prozent; z.B. Spul- und Hakenwürmer,

¹³ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (2021) Merkblatt Nr. 189 Mindestanforderung an die Haltung von Katzen

¹⁴ Ahola MK, Vapalahti K, Lohi H. Early weaning increases aggression and stereotypic behaviour in cats. *Sci Rep.* 2017 Sep 4;7(1):10412. doi: 10.1038/s41598-017-11173-5. PMID: 28871130; PMCID: PMC5583233.

Kryptosporidien etc.) oder **Parvoviren** (17,78 Prozent) infiziert.

Bedenkt man, dass in den uns vorliegenden Daten für 2023 nur in rund 40 Prozent der Fälle Angaben zum Gesundheitszustand vorlagen, lässt sich erahnen, wie massiv die gesundheitlichen Auswirkungen bei Hochrechnung auf die Gesamttierzahl eigentlich wären. Das ist mehr als ein Tierschutzproblem - unter den Krankheitserregern, welche die Tiere mitbringen, befinden sich auch solche, die auf den Menschen übertragbar sind, darunter verschiedene Endo- und Ektoparasiten sowie virale und bakterielle Erreger. Nachdem bereits 2021 ein illegal nach Deutschland eingeführter Welpen nachweislich an Tollwut verstorben ist und ein weiterer Tollwutfall infolge illegalen Welpenhandels in Frankreich 2022 festgestellt wurde, wurde auch 2023 ein Fall von Tollwut in Frankreich bei einem illegal importierten Hund nachgewiesen.¹⁵ Auch aufgrund der Folgen des russischen Angriffskrieges kam es zu einem vermehrten Auftreten von Tollwutfällen in der Ukraine.¹⁶ ¹⁷ Erst im Februar 2024 gab das Public Health Center Ukraine bekannt, dass ein Mann an Tollwut infolge eines Katzenbisses verstarb.¹⁸ Andere europäische Länder, wie die Slowakei, Ungarn und Rumänien, sehen sich in den Grenzregionen zur Ukraine zunehmend mit Fällen von terrestrischer Tollwut konfrontiert. Und auch in Polen ist es zu Tollwutinfektionen bei Wild-, Nutz- und Heimtieren gekommen.¹⁹ Rumänien, Polen und Ungarn zählen zu den **häufigsten Herkunftsländern illegalen Welpenhandels in Europa**. Dies zeigen sowohl die diesjährige Auswertung, bei der Rumänien das achte Jahr in Folge Platz 1 belegt (Platz 2 und 3 Bulgarien und Polen), als auch die Ergebnisse der „*EU enforcement action*“. Gemäß deren Auswertung betreffen die wichtigsten Betrugsrouten u.a. Transporte von Rumänien, Ungarn und Polen nach Deutschland.²⁰ Bei der Tollwut handelt es sich um eine für Mensch und Tier tödlich verlaufende zoonotische Erkrankung. Dass nun drei Jahre in Folge tollwutinfizierte Welpen in als frei von terrestrischer Tollwut geltende Länder illegal importiert wurden und vermehrt Fälle von terrestrischer Tollwut in typischen Herkunftsländern verzeichnet werden, ist alarmierend und es ist nur eine Frage der Zeit, bis es erneut zu Fällen in Deutschland kommt, wenn der illegale Welpenhandel nicht aufgehalten wird.

Die Auswirkungen auf die Tierheime sind weiterhin enorm. Im Jahr 2023 gaben etliche Tierheime an, an und über der absoluten Kapazitätsgrenze zu arbeiten. Unsere Auswertung zeigt, dass in beinahe jedem Fall (97,27 Prozent der Fälle, in denen Angaben über eine Beteiligung der Tierheime gemacht wurden) Tierheime und Auffangstationen für die Behörden 2023 tätig wurden. Ohne die Unterstützung von Tierheimen, Tierschutzvereinen und Auffangstationen deutschlandweit gäbe es für die Behörden viel zu wenig bis keine Möglichkeiten, diese Tiere gut und sinnvoll unterzubringen bzw. eine Quarantäne durchzuführen. Eine Leistung, die vielfach unterschätzt und insgesamt zu wenig honoriert

¹⁵ [Frankreich: Tollwut bei illegal importiertem Hund \(animal-health-online.de\)](https://www.animal-health-online.de)

¹⁶ [Eliminating rabies: Ukraine's journey from crisis to control \(who.int\)](https://www.who.int)

¹⁷ [У Києві хвора на сказ кішка покусала чоловіка. Чим це захворювання небезпечно для людини? | Центр громадського здоров'я \(phc.org.ua\)](https://phc.org.ua)

¹⁸ <https://www.facebook.com/100070255125511/posts/446554704363030/?mibextid=rS40aB7S9Ucbxw6v>

¹⁹ [Tierärzteverlag - Tollwut, Tollwut-Titerbestimmung für Reisen und Import \(il\)legaler Welpen \(tierarztverlag.at\)](https://www.tierarztverlag.at)

²⁰ [Report - Illegal trade of cats & dogs \(europa.eu\)](https://www.europa.eu)

wird. Betrachtet man die Gesamtanzahl von beinahe 21.000 Tieren in den vergangenen zehn Jahren so wird deutlich, mit welcher Masse an zusätzlicher und vermeidbarer Arbeit und Kosten durch beschlagnahmte Tiere die Tierheime belastet wurden und weiterhin werden. Anhand eines Rechenbeispiels sei insbesondere die finanzielle Belastung dargelegt:

Für einen beschlagnahmten Hund, der vier Wochen in Quarantäne im Tierheim untergebracht werden muss und der 20 Euro Unterbringungskosten pro Tag ausmacht, entstehen Unterbringungskosten von allein 560 € - vorausgesetzt der Hund würde umgehend vermittelt werden. Wird dieser Wert auf die in den vergangenen zehn Jahren 8.037 transportierten Hunde hochgerechnet, ergibt sich ein Wert von mehr als **4,5 Millionen Euro**. Faktisch dürfte der Wert weit aus höher liegen, da viele Tiere aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters und des Impfstatus weitaus länger als vier Wochen untergebracht werden müssen, nicht unmittelbar vermittelt werden können, tierärztliche Kosten hier nicht einberechnet sind, ein Großteil illegal transportierter Tiere krank ist und kostspielige tiermedizinische Betreuung benötigt und der angenommene Wert von 20 Euro pro Tier pro Tag zum aktuellen Zeitpunkt unterdurchschnittlich angesetzt wurde. Hinzu kommen selbstverständlich noch die in den vergangenen Jahren entstandenen Kosten für beschlagnahmte Katzen sowie andere Tierarten, die illegal transportiert wurden und in ihrer Unterbringung und Haltung zum Teil hoch anspruchsvoll und entsprechend teurer sind.

Die Kosten für die Unterbringung von Hunden und Katzen variieren. Sie lagen 2023 durchschnittlich bei 24,68 Euro pro Tier und Tag und damit schon höher als im vergangenen Jahr (2022: 19,21 Euro). Die Spanne zwischen 11,60 und 33 Euro ist einerseits damit zu begründen, dass Gebäude- und Nebenkosten wie Strom und Wasser je nach Region unterschiedlich hoch sind und manche Tierheime die benötigten Personalkosten, die Kosten für die tiermedizinische Versorgung und ihren Zeitaufwand nicht einzeln aufschlüsseln. Aufgrund der Kostensteigerungen, insbesondere für Energie, ist mit weiteren steigenden Kosten für die Unterbringung von Hunden und Katzen, aber auch anderen Tierarten zu rechnen - insbesondere für solche Arten, deren Haltung besonders viel Strom für bspw. Beleuchtung benötigt, z.B. Reptilien. Einige Tierheime haben zwar Verträge mit Gemeinden und Behörden, die eine Kostenerstattung (oftmals jedoch unterhalb der tatsächlichen Kosten) vorsehen, jedoch müssten diese Verträge dringend an die gestiegenen Kosten angepasst werden. Aus unserer Sicht ist eine vollständige Kostendeckung durch die Kommunen zwingend nötig. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Tierheime, Tierschutzvereine und Auffangstationen nicht nur mit illegal transportierten Tieren beschäftigt sind, sondern zahlreiche weitere Aufgaben wie die Aufnahme von sonstigen beschlagnahmten Tieren, Fundtieren, ausgesetzten Tieren sowie Abgabebieren übernehmen, wird der finanzielle Ernst der Lage erst richtig deutlich.

2023 waren insbesondere wieder Tierheime **grenznaher Bundesländer** betroffen. Dabei sind Bayern, Berlin und Sachsen hervorzuheben. Aber auch zahlreiche weitere Tierheime deutschlandweit leiden anhaltend unter den Auswirkungen des illegalen Heimtierhandels (z.B. NRW und Hamburg auf Platz vier und fünf der dokumentierten Beschlagnahmungen). Es ist davon auszugehen, dass auch andere Bundesländer maßgeblich vom illegalen Heimtierhandel betroffen sind, in

grenznahen Bundesländern aufgrund der geografischen Lage aber grundsätzlich höhere Fallzahlen zu erwarten sind. Auch ist die Rückmeldungsquote aus diesen Bundesländern potentiell höher.

Wie im Vorjahr wurden auch 2023 erneut mehrere **illegale Zuchtbetriebe in Deutschland** aufgedeckt. Das Geschäft mit Rassetieren, insbesondere mit Welpen, ist nicht nur für Händler*innen aus dem Ausland lukrativ. Auch die hier beschlagnahmten Tiere werden von deutschen Tierheimen bis zur Weitervermittlung versorgt und verursachen zusätzliche personelle und finanzielle Belastungen.

Aktueller politischer Hintergrund

Deutschland

Im Februar 2024 wurde endlich ein Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes vorgelegt, der gemäß der Versprechen im Koalitionsvertrag von 2021 u.a. auch einige Passagen enthält, die den Onlinehandel mit Tieren betreffen.^{21 22} Grundsätzlich begrüßen wir ausdrücklich, dass dem bislang vollkommen unregulierten Onlinehandel mit Tieren endlich Beachtung geschenkt und seine Bedeutung für den Tierschutz über die geplante Einführung des §11d entsprechend anerkannt werden soll. Der Entwurf sieht für Anbieter*innen von Tieren im Onlinehandel eine verpflichtende Hinterlegung von Namen und Anschrift vor. Eine verpflichtende Identifikation für Verkäufer*innen ist eine langjährige Forderung des Deutschen Tierschutzbundes, um den illegalen und anonymen Onlinehandel mit Tieren jeglicher Art zu erschweren. Nicht zuletzt der Entschließungsantrag "Tierschutz stärken - Onlinehandel mit Wirbeltieren stärker reglementieren" des Landes Schleswig-Holstein, welcher im Februar 2024 durch den Bundesrat angenommen und an die Bundesregierung weitergeleitet wurde, zeigt die Dringlichkeit und den Bedarf für eine verpflichtende Identifikation sowie für weiterführende Regulierungen im Onlinehandel.²³ Leider ist die Art der Identifizierung über Namen und Anschrift, wie im Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes vorgesehen, als nicht sicher einzustufen und leicht fälschbar, was den ursprünglichen Sinn dieser Regelung, nämlich für Rückverfolgbarkeit und Vermeidung des anonymen Anbietens von Tieren im Onlinehandel zu sorgen, verfehlt. Der Deutsche Tierschutzbund fordert eine sichere Identifizierung, bspw. durch Vorlage und Hinterlegung eines Ausweisdokumentes bei den Plattformbetreibenden. Wichtig für eine seriöse Tierschutztierversmittlung im Onlinehandel wäre zudem eine verpflichtende Hinterlegung der Genehmigung gemäß §11 Absatz 1 Nr. 3 für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sowie für Vereine gemäß §11 Absatz 1 Nr. 5, die Auslandstiere importieren und anbieten.

Darüber hinaus bestünde gemäß Entwurf eine verpflichtende Hinterlegung der Kennzeichnung (Transpondernummer oder Äquivalent) eines Tiers (ob freiwillig gekennzeichnet oder vorgeschrieben) bei den Plattformbetreibenden, anhand

²¹ [TOP016=0628-23\(B\)=1041.BR-02.02.24 \(bundesrat.de\)](https://www.bundesrat.de/Top016=0628-23(B)=1041.BR-02.02.24)

²² [Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tierzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes \(bmel.de\)](https://www.bmel.de/Entwurf_eines_Gesetzes_zur_Aenderung_des_Tierschutzgesetzes_und_des_Tierzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes)

²³ [Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit \(spd.de\)](https://www.spd.de/Mehr_Fortschritt_wagen_-_Bundnis_fuer_Freiheit_Gerechtigkeit_und_Nachhaltigkeit)

welcher das Tier eindeutig identifizierbar ist. Auch dies ist grundsätzlich zu begrüßen, denn nur gekennzeichnete und registrierte Tiere sollten angeboten werden dürfen. Jedoch fehlt im Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes erneut die direkte Umsetzung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen, sodass diese weiterhin uneinheitlich und bundeslandabhängig unterschiedlich geregelt bleibt. Für viele andere Tierarten würde als Identifikation dann nur ein Foto verwendet werden, was für etliche Arten keine eindeutige und sichere Methode darstellt. Ob Verkäufer*innen eines freiwillig gekennzeichneten Tiers die Transpondernummer tatsächlich online hinterlegen bleibt fraglich, insbesondere illegale Händler*innen kennzeichnen ihre Tiere nicht. Hier würde als eindeutig identifizierbares Äquivalent dann ebenfalls nur ein Foto hochgeladen werden oder - falls doch mit Transponder gekennzeichnet würde - die Hinterlegung der Nummer ohne vorgeschriebene Registrierung in einem nationalen Register keinen Mehrwert oder gar mehr Sicherheit bieten. Zudem ist dies für Plattformbetreibende nicht prüfbar, sofern keine Pflicht zur Registrierung für die jeweilige Tierart besteht. So bleiben Schlupflöcher für illegale Händler*innen bestehen und die erhoffte Eindämmung des illegalen Welpenhandels aus.

Insgesamt wird deutlich, dass die im Entwurf vorgesehene Formulierung erheblichen Interpretationsspielraum belässt, der insbesondere im Vollzug zu Problemen führen und keine Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes erbringen wird. Vor dem Hintergrund des von der Europäischen Kommission erst kürzlich veröffentlichten "Gesetzesentwurfs zum Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihrer Rückverfolgbarkeit", der u.a. eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung für den Handel mit Hunden und Katzen, insbesondere für den Onlineverkauf vorsieht (näheres siehe unten), wäre es nur sinnvoll, wenn auf nationaler Ebene bereits jetzt die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen direkt über das Tierschutzgesetz eingeführt und unmittelbar mit dem Onlinehandel gekoppelt wird.²⁴ Andere kennzeichnungspflichtige Tiere, wie bspw. artgeschützte Tiere, sollten überhaupt nicht online angeboten werden dürfen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass der Entwurf ein Verkaufsverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen sowie für Tiere, an denen tierschutzwidrige Amputationen durchgeführt wurden, vorsieht. Jedoch ist zu betonen, dass durch die weiterhin bestehende Ausnahme für die Amputation von Ruten jagdlich geführter Hunde erhebliche Schwierigkeiten in einer vollumfänglichen Umsetzung dieses Verbots entstehen werden. Für Plattformbetreibende wird es nicht möglich sein, sicher zu prüfen, welchen angebotenen Hunden tierschutzwidrig die Ruten amputiert wurden und bei welchen es rechtskonform erfolgt ist. Für Tierschutzvereine, Tierheime und Auffangstationen, die die Genehmigungspflicht gemäß §11 Absatz 1 Nr. 3 bzw. 5 Tierschutzgesetz erfüllen und z.T. zahlreiche Tiere mit Qualzuchtmerkmalen sowie bereits kupierte Tiere versorgen, muss eine Ausnahme von diesem Verbot vorgesehen werden, damit amputierte Tierschutztiere sowie Tierschutztiere mit Qualzuchtmerkmalen auch weiterhin online präsentiert und entsprechend vermittelt werden können. Die im Entwurf enthaltene Verordnungsermächtigung gemäß §11d Absatz 4 zur weiteren Regulierung des Onlinehandels mit Tieren ist ebenfalls begrüßenswert, jedoch wären weitere Konkretisierungen und Verbote direkt über das Tierschutzgesetz vorzuziehen, darunter

²⁴ [resource.html \(europa.eu\)](#)

bspw. ein Verbot für den Verkauf von Wildtieren sowie daraus hergestellten Erzeugnissen, Mindestangaben innerhalb eines Tierinserates sowie ein Verbot des Verschenkens und Versandes von lebenden Tiere. Des Weiteren enthält der Entwurf ein Verbot des gewerblichen Verkaufs von Wirbeltieren außer Pferden und Nutztieren an öffentlichen Plätzen sowie eine Ergänzung, die sogenannte Scheinkäufe für Behörden ermöglicht. Da illegaler Welpenhandel aber oftmals als Privatverkauf getarnt wird, obwohl gewerbliche Absichten dahinterstecken, sollte dieses Verbot unbedingt auf Verkäufe jeglicher Art (gewerblich wie privat) sowie unabhängig von der Tierart ausgeweitet werden.

Da der veröffentlichte Entwurf zur Überarbeitung des Tierschutzgesetzes derzeit noch nicht zwischen den Parteien geeint ist bleibt zu hoffen, dass Nachbesserungen noch umgesetzt werden können und der Entwurf es in der aktuellen Legislaturperiode überhaupt noch in den Bundestag schafft, bevor der nächste Wahlkampf beginnt. Alles in allem sind die im Entwurf vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen in Bezug auf den illegalen Welpen- und Onlinehandel mit Tieren ein erster Schritt in die richtige Richtung. Leider werden jedoch die bisher vorgesehenen Regularien bzw. gewählten Formulierungen nur bedingt zu einer Eindämmung des Handels führen und es bedarf einer dringenden Nachbesserung, insbesondere für die verpflichtende Identifikation der Anbieter*innen, um positive Effekte im Sinne des Tierschutzes erzielen zu können. Zumindest jedoch wäre ein erster Grundstein für den bislang vollkommen unregulierten Onlinehandel mit Tieren in Deutschland gelegt.

Europa

Auch auf europäischer Ebene sind die Probleme des Onlinehandels mit Tieren sowie des illegalen Welpenhandels längst bekannt. Die Ergebnisse der von der Europäischen Kommission im Juli 2022 gestarteten „*EU Enforcement Action Illegal trade of cats and dogs*“ wurden im Dezember 2023 veröffentlicht und untermauern, was der Deutsche Tierschutzbund bereits seit Jahren aufzeigt: Der illegale Welpenhandel ist europaweit ein gravierendes Problem und Deutschland spielt als häufiges Zielland für den illegalen Welpenhandel eine Schlüsselrolle im System.²⁵ Der Europäischen Kommission zufolge sind die Zucht und der Handel mit Katzen und Hunden in der EU ein profitabler Wirtschaftszweig mit einem Wert von über 1,3 Mrd. Euro jährlich. Betrügerische Aktivitäten in diesem Handelssektor haben wirtschaftliche Folgen, gefährden die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere und stellen aufgrund der potentiellen Ausbreitung von Zoonosen eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung dar. Insbesondere die hohen Margen, die mit dem Verkauf von Hunde- und Katzenwelpen, aber auch anderen Tierarten erzielt werden können, machen das Geschäft für illegale Händler*innen so attraktiv. Der Report zeigt auf, welche bedeutende Rolle Deutschland für den illegalen Handel in Europa spielt und bestätigt auch die vom Deutschen Tierschutzbund ermittelten Herkunftsländer der Tiere. Die Ergebnisse verdeutlichen erneut, wie dringlich und groß der Handlungsbedarf ist.

Zeitgleich mit den Ergebnissen der „*EU Enforcement Action*“ wurde im Dezember ein „Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zum Wohlergehen von

²⁵ [Report - Illegal trade of cats & dogs \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-operations/infographic-117464.pdf)

Hunden und Katzen und deren Rückverfolgbarkeit“ sowie ein Entwurf zur Überarbeitung der bestehenden Tierschutztransportverordnung veröffentlicht.^{26 27} Damit liegt erstmals ein Gesetzesentwurf speziell für Hunde und Katzen auf europäischer Ebene vor, der u.a. die Zucht und den Handel dieser Tiere reguliert – aus Tierschutzsicht ein Meilenstein. Der Entwurf enthält zahlreiche Punkte, die illegalen Händler*innen das Handwerk erschweren und zu einer Eindämmung des illegalen Welpenhandels beitragen könnten. Dazu zählt u.a. auch, dass der Entwurf eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung für jeden Hund und jede Katze, die auf dem europäischen Markt und online angeboten wird, vorsieht. Auch Händler*innen aus Drittländern müssen sich beim Verkauf von Hunden und Katzen in die Europäische Union gemäß Entwurf an die Verordnung halten. Da sich weite Teile des Entwurfs jedoch nur auf Züchter*innen und Tierhandlungen ab einer bestimmten Tierzahl beziehen und somit zahlreiche illegale Händler*innen aus dem Radar fallen, bedarf es dringender Anpassungen. Wir hoffen, dass der Entwurf mit entsprechenden Änderungen im weiteren Abstimmungsverlauf angenommen und auf europäischer Ebene umgesetzt wird. Der vorliegende Entwurf zur Überarbeitung der europäischen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport enthält weiterführende Regularien für den Transport von Hunden und Katzen.²¹ Im Wesentlichen sind auch diese Konkretisierungen zu begrüßen, bedürfen jedoch ebenfalls einiger Änderungen bzw. Ergänzungen im Sinne des Tierschutzes.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

1. Die Nachfrage reduzieren

Der Internethandel muss eingeschränkt werden. Die Verkaufswege müssen unterbrochen werden. Der Deutsche Tierschutzbund fordert daher ein Verbot des Handels mit Tieren im Internet. Ausgenommen werden können Tierheime und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber nur vor Ort vermitteln, sodass der*die Interessent*in das Tier in Ruhe kennenlernen kann. Wenn ein Verbot zunächst nicht durchzusetzen ist, sollten die Gesetzgeber*innen den Internethandel zumindest beschränken und gesetzlich regulieren. Dafür sollte der Handel mit lebenden Tieren für jede*n Anbieter*in an eine behördliche Meldepflicht gebunden sein. Zudem müsste vorgeschrieben werden, dass rückverfolgbare Daten im Sinne einer sicheren Identifikation (Name und Anschrift sind als nicht ausreichend sicher zu bewerten) der Verkäufer*innen hinterlegt werden. Die Bundesregierung muss eine unabhängige Fachkommission zur kontinuierlichen tierschutzrechtlichen und tierschutzfachlichen Überwachung der Angebote zum Verkauf von Tieren und von Zubehör im Internet einrichten.

Die Bevölkerung muss aufgeklärt werden. Der Markt für illegal gehandelte Welpen bzw. Tiere verschiedenster Arten wird maßgeblich durch die Nachfrage der zukünftigen Tierbesitzer*innen bestimmt. Diese müssten vor der Entscheidung über die dramatischen Folgen dieses Kaufes aufgeklärt werden. Dafür müssen Politik, Tierärzteschaft, Medien und Tierschutzverbände an einem Strang ziehen. Vielen Tierfreund*innen ist nicht klar, dass sie die vermeintlich einfache

²⁶ [resource.html \(europa.eu\)](#)

²⁷ [Protection of animals during transport – proposed regulation \(europa.eu\)](#)

Anschaffung eines Welpen oder anderen Tiers über das Internet mit Behandlungskosten für ein krankes Tier werden bezahlen müssen, die zu einer enormen finanziellen Belastung werden können. Auch die Einführung einer verpflichtenden theoretischen Sachkunde vor Anschaffung eines Tiers im Rahmen der Einführung einer Heimtierschutzverordnung sowie eine Positivliste könnten unüberlegten Anschaffungen Einhalt gebieten.

2. Den illegalen Händler*innen das Handwerk erschweren

Kontrollen müssen verschärft und illegale Händler*innen härter bestraft werden. Verschärfte Kontrollen und härtere Strafen, zum Beispiel hohe Bußgelder, die Einziehung der Transportmittel und die Hinterlegung einer ausreichenden Geldsumme zur Versorgung der Tiere würden abschrecken und so den illegalen Handel mit Tieren erschweren. Die bislang ausgesprochenen Strafen, wenn es überhaupt dazu kommt, sind so geringfügig, dass die Händler*innen sich nicht beeindrucken lassen. Es stellt für sie kein finanzielles Risiko dar, wenn ein Transport beschlagnahmt wird. Außerdem ist eine engere Zusammenarbeit der verantwortlichen Behörden im In- und Ausland notwendig.

Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen muss europaweit vorgeschrieben und die Registrierungsportale müssen vernetzt werden. Damit die Vollzugsbehörden jederzeit feststellen können, aus welchem Land und aus welcher Zucht ein Tier stammt und wer bisher dessen Halter*in war, müssten alle Hunde und Katzen unverwechselbar gekennzeichnet und registriert werden (erste Registrierung auf den*die Züchter*in und dann auf jede*n nachfolgende*n Halter*in). Voraussetzung dafür ist ein international einheitliches Vorgehen, dem zufolge Transponder mit den entsprechenden Ländercodes nur im entsprechenden Land zum Einsatz kommen dürfen. Zudem muss gesetzlich festgelegt werden, dass die Kennzeichnung von Hunden und Katzen nur durch Tierärzt*innen oder unter deren unmittelbarer Aufsicht erfolgen darf, um Betrug vorzubeugen.

Tierschutzthemen müssen in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen und Polizist*innen geschult werden. In einigen Gebieten Bayerns sowie anderen grenznahen Bundesländern hat die Bundespolizei beinahe wöchentlich mit illegalem Tierhandel zu tun. Doch selbst dort wissen Polizist*innen vor Ort oft nicht, wie sie mit einem solchen Tierschutzfall umgehen sollen. Die rechtliche Bearbeitung der Fälle wird erheblich erschwert, wenn entscheidende Informationen nicht dokumentiert werden, da den Polizist*innen gesetzliche Vorschriften nicht bekannt sind. Durch eine einheitliche Ausbildung vermitteltes spezifisches Wissen könnte das Vorgehen bei Transportkontrollen vereinheitlichen und deutlich effektiver machen.

3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern

Es müssen gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen. So sollte gesetzlich festgelegt werden, dass die Tierheime über die derzeitigen Quarantäneregelungen hinaus als Hilfseinrichtung der Behörde tätig werden können und dass die Behörde die Kosten für die intensive Betreuung der kranken, oft viel zu jungen Welpen o-

der von anspruchsvollen Tierarten vorzustrecken hat. Grundsätzlich muss folgendes Prinzip umgesetzt werden: Für behördlich eingewiesene Tiere muss die Behörde vom ersten Tag bis zur Freigabe Unterbringung und Behandlung bezahlen. Wenn die Kostenübernahme geklärt wäre, könnte beispielsweise ein*e Hundetrainer*in zu Rate gezogen oder – falls dies aufgrund des Alters der Tiere noch möglich ist – Personal abgestellt werden, um bis etwa zur zwölften Lebenswoche der Welpen deren Sozialisierung nachzuholen. Damit stiegen die Chancen für eine Vermittlung und die Situation der Tiere würde verbessert.